

SPNV

GDL schließt TV Kurzarbeit ab

Ein Kündigungsverzicht für die Dauer der Pandemie und die Abmilderung wirtschaftlicher Nachteile durch das Kurzarbeitergeld – das sind die zentralen Inhalte des Tarifvertrages zur Regelung von Kurzarbeit (TV Kurzarbeit), den die GDL mit maßgeblichen Tarifpartnern im SPNV abgeschlossen hat.

Dem TV Kurzarbeit zufolge sind betriebsbedingte Kündigungen während der Ankündigungsfrist, der Kurzarbeit selbst und bis zwei Monate nach deren Beendigung nicht möglich. Dies schafft nicht nur Sicherheit für das Zugpersonal, das derzeit unter erschwerten Bedingungen die Kohlen aus dem Feuer holt. Es erhält auch Arbeitsplätze, die im Zuge der Verkehrswende zum weiteren Ausbau der Schiene als Verkehrsmittel der Zukunft dringend benötigt werden.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kurzarbeit für das Zugpersonal weitgehend zu reduzieren, besteht zudem Anspruch auf einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 90 Prozent des Nettoentgelts. Bemessungsgrundlage ist neben dem Monatstabellenentgelt auch ein Teil der Zulagen.

Die GDL und die beteiligten Unternehmensgruppen Abellio, BeNEX, Go-Ahead, Hessische Landesbahn, KEOLIS Deutschland, National Express, NETINERA und Transdev sind sich einig, mit dem TV Kurzarbeit ein gelungenes Werkzeug zur Bewältigung der Krise vereinbart zu haben. Der Tarifvertrag bietet nicht nur weitgehenden Schutz vor finanziellen Nachteilen und sozialen Ängsten. Er kann – sofern nötig – auch rasch umgesetzt werden, da er bereits die notwendigen betrieblichen Regelungen beinhaltet.